

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Behindert die Arbeitsstättenverordnung sinnvolle und notwendige Maßnahmen zur Energieeinsparung?

Wir fragen den Senat:

Inwiefern hält der Senat die Vorgaben zur Mindestlufttemperatur gemäß der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A3.5), die z.B. bei Bürotätigkeiten im Sitzen mindestens 20 °C und in Pausen-, Bereitschafts-, Sanitär-, Kantinen- und Erste-Hilfe-Räumen mindestens +21 °C betragen muss, angesichts der akuten Energiekrise und Gasmangellage für hinderlich, um die vom Senat in seinem Eckpunktepapier vom 16.08.2022 angestrebten Einspareffekte durch Temperaturabsenkung in öffentlichen Gebäuden zu erzielen und wie hoch sind die dadurch erzielbaren Einspareffekte?

Inwiefern hält der Senat die Vorgaben zur Warmwasserbereitstellung in Sanitärräumen gemäß der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A4.1), die vorschreiben, dass an Wasch- und Duschplätzen fließendes warmes und kaltes Trinkwasser zur Verfügung stehen muss, angesichts der akuten Energiekrise und Gasmangellage für hinderlich, um die vom Senat in seinem Eckpunktepapier vom 16.08.2022 angestrebten Einspareffekte durch die Einstellung der Warmwasserversorgung in öffentlichen Gebäuden (ausgenommen soziale Einrichtungen) zu erzielen und wie hoch sind die dadurch erzielbaren Einspareffekte?

Inwiefern hält der Senat weitere Punkte in den Technischen Regeln für Arbeitsstätten und anderen Vorschriften, die sich aus der Arbeitsstättenverordnung ableiten, zur Energieeinsparung in der akuten Energiekrise und Gasmangellage für hinderlich und wird sich auf Bundesebene für eine temporäre Aussetzung bzw. Anpassung dieser Regeln einsetzen?

Bettina Hornhues, Martin Michalik, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU